

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 24. Mai 1912.)

Fristverlängerungen werden für die nachstehend bezeichneten Eisenbahnlinien bewilligt, nämlich:

1. von 2 Jahren, also bis 1. Juni 1914, für die Linien:
  - a. Herzogenbuchsee-Kirchberg über Koppigen und Koppigen-Lyss über Utzenstorf (Eisenbahn Oberaargau-Jura);
  - b. Herzogenbuchsee-Wiedlisbach über Wangen a/A.;
  - c. französische Grenze bei Réchésy bis deutsche Grenze bei Courtavon (Ottendorf) über Beurnevésin und Bonfol;
  - d. Chur-Mittenberg;
  - e. Baumaroche-Bossonens über Attalens, mit Abzweigung von Friboges bis Moilles-Saulaz;
  - f. Brig-Belalp (bis 1. Juli 1914);
2. von 3 Jahren, also bis 15. Juli 1915, für die Linie:
  - g. Goppenstein-Blatten.

(Vom 31. Mai 1912.)

Dem von der Seilbahn Mürren-Allmendhubel A.-G. für ihre Linie vorgelegten Finanzausweis im Gesamtbetrage von Fr. 455,676. 30 wird, vorbehaltlich der Prüfung der Baurechnung nach der Bauvollendung, die Genehmigung erteilt.

Mit Noten vom 27. April und 24. Mai 1912 hat die französische Botschaft den Beitritt von Aethiopien zu dem in Rom am 26. Mai 1906 abgeschlossenen internationalen Übereinkommen betreffend den Austausch von Briefen und Schachteln mit Wertangabe erklärt. Diese Beitrittserklärung ist im Einverständnis mit den Regierungen von Frankreich, Grossbritannien und Italien erfolgt.

Die Staaten, die dem Übereinkommen zurzeit angehören, sind folgende:

Aegypten, Aethiopiern, Argentinische Republik, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark mit Kolonien, Deutschland mit Schutzgebieten, Frankreich mit Kolonien, Griechenland, Grossbritannien mit Kolonien, Guatemala, Japan, Italien mit Kolonien, Republik Kolumbia, Luxemburg, Montenegro, Niederlande mit Kolonien, Norwegen, Österreich-Ungarn, Portugal mit Kolonien, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Spanien, Tunis, Türkei und die Schweiz.

---

(Vom 3. Juni 1912.)

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert :

1. dem Kanton Waadt an die zu Fr. 15,500 veranschlagten Kosten des Wegnetzes in den Waldungen der Gemeinde St. Georges, 20 %<sup>0</sup>, im Maximum Fr. 3100 ;

2. dem Kanton Freiburg an den Fr. 2475. 65 betragenden Kaufpreis eines Dicken von Freiburg und einer Kollektion anderer alter Geldstücke, 33 $\frac{1}{3}$  %<sup>0</sup>, im Maximum Fr. 825. 20 ;

3. dem historischen Verein des Kantons Thurgau an die Fr. 625 betragende Aukaufssumme eines Prozessionale aus dem Dominikanerinnenkloster von St. Katharinental bei Diessenhofen, 50 %<sup>0</sup>, im Maximum Fr. 312. 50 ;

4. dem kantonalen historischen Museum in Lausanne an den Fr. 2000 betragenden Ankaufspreis zweier Fenster bernischer Herkunft, 33 $\frac{1}{3}$  %<sup>0</sup>, im Maximum Fr. 666. 25.

---

Zu Majoren der Artillerie werden befördert :

1. Hauptmann Lüthi, Ludwig, in Thun, mit Übertragung des Kommandos der Feldartillerieabteilung 14 ;

2. Hauptmann Schäfer, Adolf, in Aarau, mit Übertragung des Kommandos der Feldartillerieabteilung 15.

---

Zu Feldpredigern (mit Hauptmannsrank) werden ernannt :

Für das Infanterieregiment 2: Jomini, Ernest, Pfarrer in Champvent (Prot.);

Für das Gebirgsinfanterieregiment 35: Weidenmann, Paul, Pfarrer in Balgach (Prot.).

---

Als Mitglieder der schweizerischen Delegation für die am 8. Juli 1912 in Bern zusammentretende Konferenz zur Beratung des Entwurfes einer Neuausgabe der Anlage 1 zum internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr werden bezeichnet:

1. Herr Max Pestalozzi, Direktor der administrativen Abteilung des Eisenbahndepartementes in Bern;
2. Herr Dr. Robert Haab, Mitglied der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern;
3. Herr Dr. Joh. Winkler, alt Direktor des Zentralamtes für internationalen Eisenbahntransport;
4. Herr A. Hurter, alt Oberinspektor der Gotthardbahn in Luzern.

---

Herrn Dr. Eigenmann, Advokat in St. Gallen, wird die nachgesuchte Entlassung als Mitglied des Verwaltungsrates der schweizerischen Bundesbahnen unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.

An Stelle des Obgenannten wird als Mitglied des Verwaltungsrates der schweizerischen Bundesbahnen gewählt: Herr Walter Held, Fürsprecher in Bern.

---

(Vom 7. Juni 1912.)

Die Betriebseröffnung der Linie Zweisimmen-Lenk der Montreux-Oberland-Bahn wird auf Samstag, den 8. Juni 1912, unter einigen Bedingungen gestattet.

---

Als Stellvertreter des Ortspräsidenten für die eidgenössischen Medizinalprüfungen am Prüfungssitz Zürich wird an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. A. Locher in Zürich ernannt: Herr Dr. G. Leuch, Mitglied des Sanitätsrates, in Zürich.

---

Dem schweizerischen Wasserwirtschaftsverband wird an die Kosten seines Jahrbuches I. Jahrgang 1910 ein einmaliger Beitrag von Fr. 500 aus dem allgemeinen Schutzbautenfonds bewilligt.

---

## Wahlen.

---

(Vom 3. Juni 1912.)

### *Militärdepartement.*

Adjunkt des Festungsbureaus St. Gotthard: Hauptmann der Festungsmitrailleure Luchsinger, Markus, von Nidfurn, Kanzleisekretär des Festungsbureaus St. Gotthard, in Andermatt.

### *Finanz- und Zolldepartement.*

#### Zollverwaltung.

Adjunkt der I. Abteilung der Oberzolldirektion: Acklin, Karl, von Herznach (Aargau), bisher Abteilungssekretär dieser Abteilung.

### *Post- und Eisenbahndepartement.*

#### Telegraphenverwaltung.

Revisor I. Klasse bei der Sektion Kontrolle und Rechnungswesen der Obertelegraphendirektion: Lehmann, Fritz, von Langnau (Bern), bisher Revisor II. Klasse.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1912
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.06.1912
Date	
Data	
Seite	726-729
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 652

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.